

Presseinformation

Nr.: 07/2017

Datum: 28.03.2017

Pakt für den Nachmittag – Städtetag fordert 100 Prozent beim Landesanteil

"Bei voller Auslastung des Ganztagsangebotes an Grundschulen in der Zeit von 7.30 bis 14.30 Uhr muss das Land auch 100 Prozent für seinen Anteil am Pakt für den Nachmittag zahlen." Dies ist Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Schule und Kultur des Hessischen Städtetages, der heute unter Leitung der Kasseler Stadträtin Anne Janz in Wiesbaden tagte. Das Land dürfe seinen Anteil am Pakt für den Nachmittag nicht bei 60 Prozent deckeln. "100 Prozent verlässliche Betreuungszeit für Schülerinnen und Schüler muss bedeuten, dass das Kultusministerium auch für seinen Anteil 100 Prozent verlässlich zahlt", so Janz.

"Der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote ist einer der politischen Schwerpunkte der Hessischen Landesregierung in dieser Legislaturperiode." Mit diesem Satz leitet das Hessische Kultusministerium den Ende Januar 2017 herausgegebenen ersten Erfahrungsbericht im Sinne einer Bestandsaufnahme für das Pilotschuljahr 2015/2016 ein. Neben den Landkreisen Gießen, Darmstadt-Dieburg und Bergstraße waren auch die Städte Kassel, Frankfurt am Main und Darmstadt als erste Schulträger in den Pakt gestartet.

Der Bericht bestätigt, dass der Schülerfaktor des Landes für seinen rechnerischen Anteil von 7.30 bis 14.30 Uhr auf eine durchschnittliche Teilnahmequote von max. 60 % ausgelegt ist. Die Erfahrungen des ersten Pilotjahres zeigen, dass bei hoher Nachfrage nach Bildungs- und Betreuungsangeboten die vorgesehenen Landesressourcen nicht ausreichen, um für alle interessierten Kinder landesseitig die Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten für den Zeitraum von 7.30 bis 14.30 Uhr sicherzustellen. Das Finanzierungsdefizit haben dann Eltern oder Kommunen zu tragen.

Eine weitere Verunsicherung der Schulträger beim Pakt für den Nachmittag besteht darin, dass das Land seinen Anteil derzeit auf Grundlage des Schülerfaktors errechnet, der auf der kalkulierbaren Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler beruht. Nach der zweijährigen Umsetzungsphase soll dann auf der Basis des Schülerfaktors auf die tatsächliche Teilnehmerzahl umgestellt werden.

Es zeichnet sich sowohl bei den meisten Pakt-Schulträgern als auch bei weiteren interessierten Schulträgern ab, dass diese mögliche Umstellung des Schülerfaktors auf einen Teilnehmerbezug Schulen und Schulträger im Hinblick auf eine Teilnahme am Pakt für den Nachmittag bzw. auf eine Ausweitung ihres Pakt-Engagements zögern lässt. Auch für die Angebotsträger in den Schulen kann eine Umstellung auf Teilnehmerbezug eine Unsicherheit bedeuten und steht einer verlässlichen Personalplanung entgegen.

Um die Qualität im Pakt für den Nachmittag mittel- und langfristig sicher zu stellen ist zusätzlich eine Dynamisierung der Landesmittel im Bereich "Geld statt Stelle" erforderlich. Die derzeit für Schulen angesetzte Pauschale von 46.000 Euro pro Stelle ist seit über zehn Jahren nicht mehr an die tatsächliche Entwicklung der Entgelte angepasst worden.